

Fraktion Freie Wahlgemeinschaft Trendelburg

Fraktion Freie Wahlgemeinschaft Trendelburg Gerhard Niemeyer, Bremer Str. 61, 34388 Trendelburg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dieter Uffelmann Büngeberg 3 34388 Trendelburg

Fraktionsvorsitzender:

Gerhard Niemeyer Bremer Strasse 61 Tel.: 05675 / 1577 gerhardniemeyer @t-online.de

www.fwg-trendelburg.de info@fwg-trendelburg.de

Datum: 20.11.2017

Große Anfrage: zum Stand der EKVO- Fördermittelverwendung.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Uffelmann, hallo Dieter,

im Namen der FWG-Fraktion bitte ich Sie/Dich, die folgende Anfrage bei der Erstellung der Tagesordnung der nächsten Parlamentssitzung zu berücksichtigen und dem Magistrat bzw. der Verwaltung zur schriftlichen Beantwortung zuzuleiten.

Aus der Beantwortung einer Anfrage der FWG am 08.11.2012 (Anlage) wurde der damalige Sachstand festgehalten.

Nunmehr 5 Jahre später – ist einer Sachstandsmitteilung des Bauamtes vom 07.09.2017 zu entnehmen, dass die erhaltenen EKVO-Mittel (in Höhe von 7,58 Mio. €) bis zum 02.06.2018 durch entsprechende Maßnahmen nachzuweisen und abzurechnen sind.

Weiterhin ist der Mitteilung zu entnehmen, dass bisher lediglich etwa 2,0 Mio. € zweckentsprechend verwendet wurden.

Laut Haushaltsentwurf 2018 sind noch EKVO-Mittel (Festgelder) in Höhe von 1,483 Mio. Euro vorhanden.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Sind bisher tatsächlich nur Maßnahmen in Höhe von etwa 2,0 Mio. € verwendet worden oder ist dies ein Trugschluss des Bauamtes?
- 2. Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen und in welcher Höhe abgeschlossen?
- 3. In welcher Höhe könnten Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (07.12.2017) abgerechnet werden?

Bankverbindung: Raiffeisenbank eG, IBAN: DE86520652200000680290 - BIC: GENODEF1CAL

- 4. In welcher Höhe könnten Maßnahmen zum 02.06.2018 abgerechnet werden?
- 5. Welche beantragten Maßnahmen werden bis zum Stichtag 02.06.2018 nicht abgerechnet werden können. Welche Werthaltigkeit haben diese Maßnahmen?
- 6. Sind die nicht verwendeten F\u00f6rdermittel nach dem 02.06.2018 zu erstatten? Sofern ja, wurden im Haushalt 2018 Finanzmittel (Darlehen) in entsprechender H\u00f6he eingestellt?
- 7. Sind die nicht in Anspruch genommenen Fördermittel rückwirkend zu verzinsen? Wurden entsprechende Zinsaufwendungen im Haushalt 2018 berücksichtigt? Sofern ja, in welcher Höhe?
- 8. Wurde mit dem Land Hessen eine Verlängerung der Fördermittelverwendung vereinbart sofern ja, bis wann?
- 9. Wurden Zinserträge, welche aus den EKVO-Festgeldern generiert wurden, im allgemeinen Ergebnishaushalt ausgewiesen oder den EKVO-Festgeldern zugeordnet? Wie hoch sind/waren die Zinserträge in den jeweiligen Jahren 2008 bis 2017?

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Niemeyer Fraktionsvorsitzender